

Anforderungen an mit dem Wasserrechtsantrag einzureichende Unterlagen

Die Bohrtiefe für die Errichtung von Brunnen sollte grundsätzlich auf das oberste Grundwasserstockwerk beschränkt werden.

Allgemeine Angaben, Erläuterungsbericht:

- Lage der/des Brunnen/s (Grundstück, Gemarkung, Flur, Flurstück, Rechts- und Hochwerte, innerhalb/außerhalb Wasserschutzzone, innerhalb/außerhalb von Naturschutzgebieten)
- Angaben zu beantragten Fördermengen (Angaben in m^3/a , m^3/d , m^3/h)
- Angaben zu Verwendungszweck(en) und Mengenbedarf (Bedarfsnachweis unter Berücksichtigung alternativer Wasserquellen z.B. Zisternen);
- Angaben zur jeweiligen Förderleistung der Pumpe/n bzw. Berechnungsanlage(n)
- Angaben zur bisherigen Wasserrechtshöhe bei Bestandsbrunnen
- Angaben zu bisherigen Fördermengen bei Bestandsbrunnen
- Angaben zum Verbleib des Abwassers

Darstellungen, Pläne:

- Übersichtslageplan (Topographische Karte 1:10.000 oder 1:25.000) mit Lage der/des Brunnen/s
- Detaillageplan (Deutsche Grundkarte 1:5.000) mit Lage der/des Brunnen/s
- Katasterauszug (M 1:500 bis 1:2500) mit Lage des Brunnens, Leitungsverlauf, Entnahmestelle(n)
- Voraussichtlicher oder vorhandener Ausbauplan der/des Brunnen/s (Bohr- und Ausbaudurchmesser, Lage des Filters, Ausbautiefe, ggfs. Tonabdichtungen, Abschlussbauwerk) mit Grundwasserstand und geologischem Schichtenprofil

Ergänzende Darstellungen und Angaben¹:

- Beantragte Jahresfördermenge pro Brunnen: $\leq 10.000 \text{ m}^3/\text{a}$:
 - nur bei Lage der/des Brunnen/s in einer Wasserschutzzone ist ein Nachweis des verfügbaren Grundwasserdargebotes unter Anwendung der Grundwasserneubildung nach mGROWA₃ erforderlich
 - in der Regel keine vertiefenden Angaben erforderlich (Ausnahme: Lage der/des Brunnen/s im Nahbereich grundwasserabhängiger Biotoptypen)
- Beantragte Jahresfördermenge pro Brunnen: $> 10.000 \text{ m}^3/\text{a}$ und $\leq 50.000 \text{ m}^3/\text{a}$:
 - Nachweis des verfügbaren Grundwasserdargebotes (bei vorhandenem Bergbaueinfluss auch für den Zeitpunkt Oktober 1955) unter Anwendung der Grundwasserneubildung nach mGROWA₃
 - Bewertung der Auswirkungen auf Dritte² und grundwasserabhängige Ökosysteme (Ausmaß und Reichweite der Grundwasserabsenkung)
- Beantragte Jahresfördermenge pro Brunnen: $> 50.000 \text{ m}^3/\text{a}$:
 - Nachweis des verfügbaren Grundwasserdargebotes und Erstellung einer Grundwasserbilanz inklusive Leakage-Betrachtung (bei vorhandenem Bergbaueinfluss auch für den Zeitpunkt Oktober 1955) unter Anwendung der Grundwasserneubildung nach mGROWA₃
 - Bewertung der Auswirkungen auf Dritte₃ und grundwasserabhängige Ökosysteme (Ausmaß und Reichweite der Grundwasserabsenkung)
 - Konstruktion der/des unterirdischen Einzugsgebiete/s der/des Brunnen/s für eine ausgeglichene Grundwasserbilanz in der Fläche des konstruierten Einzugsgebiets
 - Ganglinien benachbarter Grundwassermessstellen

Hinweise:

- Je nach Umfang und Lage der Grundwasserbenutzung sind ggf. weitere Informationen und Unterlagen erforderlich (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung)
- Bei Baugründeingriffen (Bohrungen) muss eine Luftbildauswertung bezüglich Kampfmittelauswertung vorgenommen werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Hauptstr. 162-168, 41236 Mönchengladbach, Email-Adresse: kampfmittel@moenchengladbach.de

1 Die technischen Unterlagen sind in der Regel durch einen Fachplaner zu erstellen.

2 Wirtschaftliche Nutzungen (Fischerei, Land-/Forstwirtschaft), Sach- und Kulturgüter, Gewässernutzungen und wasserwirtschaftliche Anlagen

3 Aktuelle Referenzperiode siehe <https://www.erftverband.de/grundwasserneubildung/>